

# Güteschutz Bayern - Aktuell 2/2021



## **Inhalt:**

- **Allgemeines - Marktaufsichtsprogramm Rohre und Schächte**
- **Neue Normen - Normen-Entwürfe**
- **Veröffentlichungen**

## **Herausgeber:**

Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e. V.

Beethovenstraße 8

80336 München

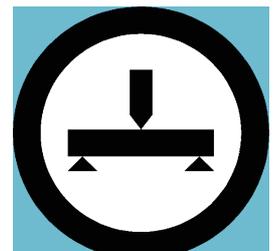
Telefon 089 / 51 403-163

Telefax 089 / 51 403-168

[guebe@steine-erden-by.de](mailto:guebe@steine-erden-by.de)

[www.guebe.info](http://www.guebe.info)

Verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Phys. Horst Zimmermann



## ALLGEMEINES

### Rohre und Schächte – Marktaufsichtsprogramm

Wie wir Ihnen in unserem Rundschreiben Güteschutz Bayern - Aktuell 1/2021 mitgeteilt haben, möchten wir Sie über den neuesten Stand informieren.

Wie bereits mit vielen von Ihnen besprochen, wurde ein Marktaufsichtsprogramm für Rohre und Schächte nach EN 1916 und EN 1917 durchgeführt. Im Rahmen dieses Marktaufsichtsprogrammes haben Sie Ihre Unterlagen und Ihre Leistungserklärung den Marktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt. Der Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Land Bayern e.V. hat sich mit den Marktüberwachungsbehörden in Verbindung gesetzt.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie **zwei Muster** einer Leistungserklärung jeweils für Rohre nach EN 1916 und für Schächte nach EN 1917. Insgesamt erhalten Sie vier Dateien davon zwei im bearbeitungsfähigem Format.

Diese Leistungserklärungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind **zwingend** vom jeweiligen Hersteller für seine Bauprodukte anzupassen! Anmerkungen erkennen Sie durch die eckigen [...] Klammern.

#### I. Musterleistungserklärung – LE-678-RO für Rohre nach EN 1916 im Einzelnen:

Zu Punkt 1:

„...gemäß Anlage“ diese Anlage kann eine Produktliste Ihres Unternehmens sein, in der Sie alle nicht durch die Leistungserklärung erfassten Verwendungsregeln und Anforderungen auflisten. In einer europäischen Leistungserklärung sind Verweise auf nationale Normen oder technische Spezifikationen nicht statthaft. Gleichzeitig müssen Sie die Anforderungen [Wert] erklären, die in Deutschland gefordert sind und durch Ihre Leistungserklärung dem Kunden zugesichert werden [z. B. Maßtoleranzen d.h. die Werte sind anzugeben ohne

Bezug zur nationalen Norm z. B. in der Anlage]. Dies gilt für alle wesentlichen Merkmale.

In der Musterleistungserklärung verweisen Sie auf eine Anlage. Sollten Sie keine Anlage dem Kunden zur Verfügung stellen, bitte den Verweis auf der Anlage streichen!

Zu Punkt 7:

**Maßtoleranzen** sind als Wert anzugeben. Der Verweis auf die Werksunterlagen ist nicht ausreichend.

**Scheiteldruckkraft** ist mit NPD [kein Wert für die Verwendung in Deutschland] anzugeben. In Deutschland werden Rohre bemessen.

**Längsbiegefestigkeit** ist mit NPD analog zur Scheiteldruckkraft anzugeben. Im Normalfall wird  $\geq$  DN 300 gefertigt.

**Wasserdichtheit** kann mit 1,0 bar angegeben werden. Höhere Leistungseigenschaften als in der harmonisierten Norm (0,5 bar) gefordert (hier 1,0 bar) sind zulässig.

#### 2. Musterleistungserklärung – LE-S-M-001 für Schächte nach EN 1917 im Einzelnen:

Es gilt das gleiche, analog wie zu EN 1916 ausgeführt:

Zu Punkt 1:

„...gemäß Anlage“ diese Anlage kann eine Produktliste Ihres Unternehmens sein, in der Sie alle nicht durch die Leistungserklärung erfassten Verwendungsregeln und Anforderungen auflisten. In einer europäischen Leistungserklärung sind Verweise auf nationale Normen oder technische Spezifikationen nicht statthaft. Weiter können Sie in dieser Anlage die gelieferten Schachtbauteile genauer beschreiben.

Zu Punkt 7:

Die Einstiegsöffnungen sind genau (z. B. in der Anlage) zu beschreiben. Die real zugesicherte Betondruckfestigkeit ist anzugeben. Der Verweis auf die Mindestdruckfestigkeit nach EN 1917 mit „erfüllt“ ist nicht ausreichend.

Tragfähigkeit eingebauter Steigeisen ist mit der realen Leistung zu deklarieren. Der Verweis auf die technische Spezifikation mit „erfüllt“ ist nicht zulässig. Wasserdichtheit kann mit 1,0 bar angegeben werden. Höhere Leistungseigenschaften als in der harmonisierten Norm (0,5 bar) gefordert (hier 1,0 bar) sind zulässig.

**Die hier dargestellten Vorgaben sind das Resultat einer Abstimmung mit den Marktaufsichtsbehörden auf Grundlage der Europäischen Rechtsvorschriften. Diese sind für alle verpflichtend.**

H. Zimmermann

### **Jahreshauptversammlung 2021**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung wird in kleinem Rahmen am 06. Oktober 2021 von 11:00 - ca. 13:00 Uhr im Hotel Eden Wolff als Hybrid-Veranstaltung (Online- und Präsenzveranstaltung) stattfinden. Genaueres werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

H. Zimmermann

## NEUE NORMEN

### **DIN EN 197-5:2021-07**

**Zement – Teil 5: Portlandkompositzement CEM II/C-M und Kompositzement CEM VI; Deutsche Fassung EN 197-5:2021**

Dieses Dokument befasst sich mit Portlandkompositzement CEM II/C-M, der nicht von EN 197-1 behandelt wird, und einer anderen Art von Kompositzement CEM VI, der ebenfalls nicht unter EN 197-1 fällt, dessen Verwendungszweck die Herstellung von Beton, Mörtel, Einpressmörtel und so weiter ist. Dieses Dokument gilt nicht für: – Normalzement nach EN 197-1; – Sonderzement mit sehr niedriger Hydratationswärme nach EN 14216; – Sulfathüttenzement nach EN 15743; – Tonerdezement nach EN 14647; – Putz- und Mauerbinder nach EN 413-1.

### **DIN CEN/TS 17438:2021-06**

#### **Vornorm**

**Bei der Erarbeitung der Normen für Gesteinskörnungen des CEN/TC 154 betrachtete Ausgangsstoffe; Deutsche Fassung CEN/TS 17438:2020**

Diese Technische Spezifikation (TS) informiert Benutzer über die Ausgangsstoffe, die bei der Erarbeitung der Normen für Gesteinskörnungen betrachtet wurden (EN 12620, EN 13043, EN 13139, EN 13242, EN 13383-1, EN 13450, EN 13055). In diesem TS sind nur Ausgangsstoffe enthalten, die sich bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten bewährt haben. Außerdem werden Ausgangsstoffe beschrieben, die sich für den Anwendungsbereich nur einer bestimmten Norm für Gesteinskörnungen bewährt haben.

### **DIN EN 206:2021-06**

**Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206:2013+A2:2021**

Diese Europäische Norm gilt für Beton, der für Ort-betonbauwerke, vorgefertigte Betonbauwerke sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird. Beton nach dieser Europäischen Norm umfasst Normal-, Schwer- und Leichtbeton; Baustellenbeton, Transportbeton oder in einem Fertigteilwerk hergestellten Beton; verdichteten oder selbstverdichtenden Beton, der – abgesehen von künstlich eingeführten Luftporen – keinen nennenswerten Anteil an eingeschlossener Luft enthält. Diese Norm legt Anforderungen fest an: – Betonausgangsstoffe; – Eigenschaften von Frischbeton und Festbeton und deren Nachweise; – Einschränkungen für die Betonzusammensetzung; – Festlegung des Betons; – Lieferung von Frischbeton; – Verfahren der Produktionskontrolle; – Konformitätskriterien und Beurteilung der Konformität.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 206:2017-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) das europäische Vorwort wurde überarbeitet; b) Unterabschnitt 10.2 wurde

überarbeitet; c) der ehemals normative Anhang C ist jetzt der informative Anhang C; d) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

### Dokument zitiert andere Dokumente

#### **DIN 18516-5:2021-05**

#### **Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 5: Betonwerkstein; Anforderungen, Bemessung**

Diese Norm gilt in Verbindung mit DIN 18516-1 für hinterlüftete Außenwandbekleidungen aus Betonwerkstein. Festgelegt werden die Anforderungen an die Betonwerksteinplatten, an deren Befestigung und Verankerung sowie deren Berechnung und Bemessung. Zusätzlich werden Festlegungen für die Fugenausbildung getroffen.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN 18516 5:1999-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Norm vollständig redaktionell überarbeitet; b) Bilder 1, 9, B.1, B.2 überarbeitet; c) Symbole und Abkürzungen wurden erweitert; d) Abschnitt 4.3 „Eignung“ wurde überarbeitet; e) Abschnitt 6.3 „Eingemörtelte Verankerungen“ wurde überarbeitet; f) Festlegungen für Betonwerkstein aufgenommen, dadurch Verweisungen im Text auf Teil 3 dieser Norm gestrichen.

Gegenüber DIN 18516-5:2013-09 wurde folgende Korrekturen vorgenommen: a) Streichung von DIN EN 1469 aus dem gesamten Dokument; b) Verschiebung von DIN 53505 aus den Literaturhinweisen in die Normativen Verweisungen; c) Korrektur der Nutbreite in Bild 5 in kleiner/gleich 10 mm; d) in 6.3.7.1 Streichung der Doppelung „Der größere Wert ist maßgebend“; e) in 6.3.7.2 Korrektur von  $c_2$  in der Legende von Gleichung (18); f) redationelle Änderungen.

#### **DIN EN 1992-1-2/NA/A2:2021-04**

#### **Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1–2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall; Änderung A2**

Dieses Dokument enthält die Änderung 2 zum Nationalen Anhang zu DIN EN 1992-1-2:2010-12, „Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1–2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall“. Das Dokument enthält Änderungen zum NCI zu Anhang C „Knicken von Stützen unter Brandbedingungen“.

#### **ISO 22873:2021-04**

#### **Qualitätskontrolle für das Dosieren und Mischen von faserbewehrtem Beton.**

Quelle: NABau (teilweise gekürzt)

## NORM-ENTWÜRFE

#### **DIN EN 17678-1:2021-07**

#### **Ausführung von Arbeiten von Spannverfahren mit nachträglichem Verbund in Tragwerken – Teil 1: Personalkompetenz; Deutsche und Englische Fassung prEN 17678-1:2021**

Dieses Dokument gibt die Mindestvoraussetzungen an die Ausbildung und die Beurkundung von Personal zur Ausführung von Spannverfahren mit nachträglichem Verbund in Betontragwerken für Spannglieder mit oder ohne Verbund in Übereinstimmung mit den relevanten Ausführungsspezifikationen, der Produktnorm und/oder der Europäischen Technischen Bewertung (ETA, englisch: European Technical Assessment) an. Eine Europäische Norm behandelt keine Verträge, aber die Leistungsbeschreibung (in diesem Falle die Leistungsbeschreibung zur Bauausführung). Dieses Dokument beschreibt die Aufgaben, die die verschiedenen Kategorien von Personal für Spannverfahren ausführen kann. Für die Zwecke dieses Dokuments bedeutet Personal zur Ausführung von Arbeiten von Spannverfahren mit nachträglichem Verbund: Fachbauleiter, Bauüberwachung, Ausführende und Lehrlinge, die direkt angestellt sind oder über einen Untervertrag indirekt angestellt sind. Dieses Dokument behandelt keine Sicherheits- und Gesundheitsbelange. Dieses Dokument behandelt keine Vertragsbelange. Teil 2 dieser Norm behandelt

die Bewertung der Kompetenz. Das Konzept dieses Dokuments sieht vor, dass ergänzende Anforderungen in Ausführungsfestlegungen oder in einem nationalen Anhang enthalten sein können.

Ende der Frist für Stellungnahmen 11. August 2021.

### **DIN EN 14488-3:2021-05**

#### **Prüfung von Spritzbeton – Teil 3: Biegefestigkeiten (Erstriss-, Biegezug- und Restfestigkeit) von faserverstärkten balkenförmigen Betonprüfkörpern; Deutsche und Englische Fassung prEN 14488-3:2021**

Diese Norm legt Verfahren zur Bestimmung der Biegezugfestigkeiten (Erstriss-, Biegezug- und Restfestigkeit) von Probekörpern aus erhärtetem Spritzbeton fest.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 14488-3:2006-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) in Abschnitt 7 wurde die Dreipunktprüfung an gekerbten Probekörpern ergänzt; b) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

### **DIN EN 14487-1:2021-05**

#### **Spritzbeton – Teil 1: Begriffe, Festlegungen und Konformität; Deutsche und Englische Fassung prEN 14487-1:2021**

Dieser europäische Norm-Entwurf gilt für Spritzbeton, der zur Instandsetzung und für die Verbesserung von Tragwerken, für neue Tragwerke und für die Verfestigung des Bodens zu verwenden ist. Dieses Dokument umfasst: – Klassifikation nach der Konsistenz beim Nassspritzverfahren; – Expositionsclassen; – junger, Fest- und faserbewehrter Beton; – Anforderungen an Ausgangsstoffe, Betonzusammensetzung und die Grundmischung und an Frisch- und Festbeton und alle Arten von faserbewehrtem Spritzbeton; – Festlegung für Entwurfmischungen und vorgeschriebene Mischungen; – Konformität. Dieses Dokument ist auf das Nassspritzverfahren sowie auf das Trockenspritzverfahren anwendbar. Die Untergründe, auf die Spritzbeton aufgebracht werden kann, umfassen: – Boden (Fels- und Bodenmaterial); – Spritzbeton; – verschiedene Ar-

ten von Schalungen; – Bauteile aus Beton, Ziegelmauerwerk und Stahl; – Drainagewerkstoffe; – Dämmstoffe. Zusätzliche oder unterschiedliche Anforderungen können für Anwendungen erforderlich werden, die nicht in diesem Dokument aufgeführt sind, zum Beispiel feuerfeste Baustoffe.

#### **Änderungsvermerk**

Gegenüber DIN EN 14487-1:2006-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Tabelle 3 wurde hinzugefügt; b) Tabelle 13 wurde modifiziert; c) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert.

### **DIN EN 17555-2:2021-07**

#### **Gesteinskörnungen für Bauwerke – Teil 2: Ergänzende Informationen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17555-2:2021**

Dieses Dokument liefert nicht widersprüchliche ergänzende Informationen, die bei der Herstellung oder dem Einkauf von Gesteinskörnungen nach der harmonisierten Norm prEN 17555-1:2021 von Nutzen sein können.

Ende der Frist für Stellungnahmen 04. August 2021.

### **DIN EN 17555-1:2021-07**

#### **Gesteinskörnungen für Bauwerke – Teil 1: Produktnorm; Deutsche und Englische Fassung prEN 17555-1:2021**

Dieses Dokument legt die Eigenschaften von Gesteinskörnungen, das heißt von Gesteinskörnungen ohne Zusatz von Füllstoffen und von Gesteinskörnungen mit Zusatz von Füllstoffen, für Verwendungen mit oder ohne hohe Sicherheitsanforderungen fest. Im Hinblick auf die Materialquelle und den Produktionsprozess deckt dieses Dokument natürliche Gesteinskörnungen, hergestellte Gesteinskörnungen, rezyklierte Gesteinskörnungen und Mischungen dieser Materialien ab.

#### **Änderungsvermerk**

Folgende Änderungen wurden gegenüber DIN EN 12620:2008-07, DIN EN 13043:2002-12, DIN EN 13139:2002-08 und DIN EN 13242:2008-03 vorgenommen: a) Vereinheitlichung und Klarstellung

des Anwendungsbereichs; b) Vereinheitlichung und Verbesserung der Definitionen für Gesteinskörnungsfamilien und andere Angelegenheiten, die in den vier Hauptnormen für Gesteinskörnungen EN 12620, EN 13043, EN 13139 und EN 13242 gemeinsam waren, d. h. für grobe, feine, vollwertige Gesteinskörnungen, natürlich abgestufte Gesteinskörnungen, Splitt und zugesetzte Füllern; c) Aktualisierung und Verbesserung der Verweise auf unterstützende Testmethoden; d) Konsolidierung von Klassen für Merkmale, einschließlich: – Zusammenlegung von Klassen, die in den vier wichtigsten Normen für Gesteinskörnungen gemeinsam waren: EN 12620, EN 13043, EN 13139 und EN 13242; – Hinzufügung von Klassen zur Beantwortung von Anfragen aus den Mitgliedstaaten; – Hinzufügung von Zwischenklassen, um eine einheitlichere Reihenfolge zu gewährleisten; e) in Bezug auf Gesteinskörnungen (ohne Zusatz von Füllern): – Vereinheitlichung der Gesamtgrenzwerte für abgestufte grobe Gesteinskörnungen bei mittelgroßen Sieben; – Streichung von Klauseln, die sich auf Toleranzen bei der Korngrößenverteilung beziehen; – Streichung von Klassen (und Ersatz durch eine einfache Deklaration des Niveaus) für Anteile von Bestandteilen rezyklierte Gesteinskörnungen und für die Wasseraufnahme in Verbindung mit der Frost-Tau-Beständigkeit; – Hinzufügung von neuen Klassen für Folgendes: Korngrößenverteilung, Kornform, gebrochene Körner, Feinanteil, Sandäquivalentwert, Schalenanteil, leichte Verunreinigungen, Widerstand gegen Zerstörung, Widerstand gegen Verschleiß, Widerstand gegen Abrieb durch Spikreifen, Gesamtschwefelgehalt, wasserlöslicher Sulfatgehalt von rezyklierten Gesteinskörnungen, Einfluss von organischen Verunreinigungen auf das Erstarren und Aushärten von Betonmörtel und hydraulisch gebundenen Gemischen – rezyklierte Gesteinskörnungen, Widerstand gegen Verwitterung – Magnesiumsulfatfestigkeit; – Einführung von Gesteinskörnungen Proxy-Merkmalen und Klassen für Folgendes: Anfälligkeit für Abnutzung; Widerstand gegen Witterung – Wasseraufnahme; wasserlöslicher Sulfatgehalt von groben natürlichen Gesteinskörnungen; Widerstand gegen Frost-Tau-Wechsel in Gegenwart von Salz; – formale Hinzufügung von Merkmalen und einigen Klassen für den Feinanteil von Gesteinskörnungen ohne zugesetzten Füller. Diese sind

identisch mit den gleichwertigen Prüfungen für zugesetzte Füllern und wurden bisher nur mit Querverweisen auf Füllerprüfungen versehen; – Streichung der einfachen petrographischen Beschreibung aus den Merkmalen und stattdessen Aufnahme in den Abschnitt Kennzeichnung, Beschriftung und Verpackung; f) im Hinblick auf zugesetzte Füllstoffe: – Hinzufügung neuer Klassen für den Gesamtschwefelgehalt, den schädlichen Feinanteil, Wassergehalt, Hohlraumvolumen und Änderung des Erweichungspunktes, Karbonatgehalt des Füllers aus Kalkstein, Glühverlust; – Streichung des Abschnittes über die spezifische Oberfläche des zugesetzten Füllers; – Einführung eines neuen Merkmals und neuer Klassen für den Karbonatgehalt des Kompositfüllers; g) Umstrukturierung aller Abschnitte, um den Anforderungen der Bauproduktenverordnung gerecht zu werden; h) Einführung überarbeiteter AVCP-Abschnitte und -Tabellen, wobei die Mindestprüfhäufigkeiten nahezu unverändert bleiben; i) redaktionelle Überarbeitung der Norm.

Ende der Frist für Stellungnahmen 04. August 2021.

### **DIN 18160-1:2021-07** **Abgasanlagen – Teil I: Planung und Ausführung**

Der vorliegende Norm-Entwurf regelt die Verwendung von Bauprodukten für Abgasanlagen, die nach den entsprechenden Europäischen Normen hergestellt werden. Verwendungsregeln für weitere Bauprodukte für Abgasanlagen, für die es noch keine Europäischen Normen gibt und die deshalb noch bestehenden nationalen Bauvorschriften und nationalen Normen entsprechen, werden in dieser Norm ebenfalls festgelegt. Die zwischenzeitlichen Änderungen sowohl im Baurecht als auch bei den Europäischen Normen machen eine Anpassung von DIN V 18160-1:2006-01 erforderlich. Der vorliegende Entwurf enthält zudem Regelungen zu Bereichen, die bereits in DIN V 18160-1:2006-01 aufgeführt waren, im Anwendungsbereich von DIN EN 15287-1 aber ausgeschlossen werden. Dies betrifft vor allem Abgasanlagen für raumluftunabhängige Verbrennungseinrichtungen, die europäisch in DIN EN 15287-1 geregelt sind, und teilweise freiste-

hende Schornsteine. Deshalb war auch eine Anpassung des Anwendungsbereichs erforderlich. Diese Norm soll den mit der Planung, Ausführung und Abnahme von Abgasanlagen befassten Fachleuten die Anwendung von europäisch genormten Produkten und von nationalen Vorschriften bzw. Verwendungsregeln erleichtern. Die Bauordnungen und die dazugehörigen Feuerungsverordnungen der Bundesländer können hinsichtlich der Abgasanlagen unterschiedliche Festlegungen aufweisen.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN V 18160-1:2006-01, DIN V 18160-1 Beiblatt 1:2015-11, DIN V 18160-1 Beiblatt 2:2016-04 und DIN V 18160-1 Beiblatt 3:2009-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) strukturelle Anpassung an prEN 15287-1:2021, d. h. u. a. Untergliederung in: – Planungsgrundlagen, – Montage, – Endkontrolle/Übergabe und – Anhänge; b) inhaltliche Anpassung an DIN EN 1443:2019-07, prEN 15287-1:2021 und an aktuelle baurechtliche Vorgaben; c) redaktionelle Überarbeitung; d) Erweiterung des Anwendungsbereichs um Luft-Abgas-Schornsteine, Schornsteine im Überdruckbetrieb, Verbindungsstücke für Feuerstätten für feste Brennstoffe im Überdruckbetrieb und freistehende Abgasanlagen, die bisher ausgenommen waren; e) Klarstellung im Anwendungsbereich, dass die Norm auch für Schächte von Abgasanlagen gilt und Abgasanlagen auch Luftschächte aufweisen können; f) Aktualisierung der aufgeführten Begriffe; g) Anforderungen an angeformte Schächte; h) Anforderungen an Luft-Abgas-Schornsteine; i) Anpassung der Eigenschaften und Kennzeichnung von Abgasanlagen an DIN EN 1443:2019-07; j) Auflistung der erforderlichen Informationen; k) konstruktive Anforderungen an direkt über der Verbrennungseinrichtung angeordnete Abgasanlagen; l) Bestimmung der Kennzeichnung von eingebauten Abgasanlagen; m) Erweiterung der konstruktiven Anforderungen an Werkstoffe und Bauteile; n) Aktualisierung der konstruktiven Anforderungen an den Einbau von Abgasanlagen; o) Erweiterung der Vorgaben für Zubehörteile; p) Vorgaben für die Montage von Abgasanlagen einschließlich der Abgasanlagen-Sanierung und –Umrüstung; q) Vorgaben für die Endkontrolle/Übergabe nach Fertigstellung der Montage der

Abgasanlage; r) Übernahme der Anforderungen aus den Beiblättern 1 bis 3 zu DIN V 18160-1:2006-01; s) beispielhafte Darstellungen verschiedener Konstruktionsarten von Abgasanlagen und der zugehörigen Terminologie; t) Verfahren zur Bestimmung der Kennzeichnung für Montage-Abgasanlagen, für sanierte und umgerüstete Abgasanlagen.

Ende der Frist für Stellungnahmen 11. Oktober 2021.

### DIN EN 13450-1:2021-07

#### **Gesteinskörnungen für Gleisschotter – Teil 1: Produktstandard; Deutsche und Englische Fassung prEN 13450-1:2021**

Dieses Dokument legt die Eigenschaften von Gesteinskörnungen für die Verwendung beim Bau der oberen Schicht (Oberbau) von Eisenbahngleisen fest. Im Hinblick auf die Materialquelle und den Produktionsprozess deckt dieses Dokument natürliche Gesteinskörnungen, hergestellte Gesteinskörnungen, rezyklierte Gesteinskörnungen und Mischungen dieser Materialien ab.

Ende der Frist für Stellungnahmen 04. August 2021.

### DIN EN 13055:2021-06

#### **Leichte Gesteinskörnungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 13055:2021**

Dieses Dokument legt die Eigenschaften von leichten Gesteinskörnungen (LWA, englisch: lightweight aggregates) und LWA-Füllern und deren Gemische fest, die für die Verwendung in Beton, Mörtel und Einpressmörtel, bituminösen Gemischen, Oberflächenbehandlungen und für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen in Bauwerken vorgesehen sind.

### Änderungsvermerk

Gegenüber DIN EN 13055:2016-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Präzisierung des Anwendungsbereiches der Norm; b) Neugestaltung, Anpassung und Überarbeitung von Terminologie und Text nach der Bauproduktenverordnung, Vorlagen für harmonisierte Normen, Abschnitten über die Bewertung

und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP, en: Assessment and Verification of Constancy of Performance) und Anhang ZA und im Einklang mit dem Ansatz des CEN/TC 154 für alle Produktnormen über Gesteinskörnungen; c) alle normativen Verweisungen wurden datiert; d) häufig genutzte Begriffe entsprechen prEN 17555-1:2021, Gesteinskörnungen für Bauwerke – Teil 1: Produktnorm; e) Ersetzung der bisherigen Tabelle 1 mit Siebgrößen zur Festlegung der Korngruppen durch eine normative Verweisung auf EN 933-2:2020; f) der prozentuale Anteil gebrochener Körner als Merkmal wurde gestrichen und darf nicht mehr bestimmt werden (dies entspricht der überarbeiteten Antwort auf das Mandat); g) Streichung der Abschnitte über die Wärmeleitfähigkeit; h) Wesentliche Merkmale ohne ein europäisches Prüfverfahren werden nicht mehr berücksichtigt; i) Ersetzung von drei ehemaligen Anhängen über Prüfverfahren durch normative Verweisungen auf separate Europäische Normen für Prüfverfahren; j) Aufnahme von Informationen aus dem vorherigen Anhang über die Prüfhäufigkeiten für die werkseigene Produktionskontrolle in den neuen Abschnitt 6 über AVCP; k) der vorherige Anhang über Ausgangsstoffe wurde gestrichen, siehe Literaturhinweise; l) der vorherige Anhang über chemische Bestandteile und organische Bestandteile wurde gestrichen. Der Text über Chloride (da es sich um Beton handelt), Alkali Gesteinskörnungs Reaktion und Sulfate wurde gestrichen; m) Zuordnung bestimmter leichter Gesteinskörnungen (LWA, en: lightweight aggregates) für spezifische Anwendungen zu weiteren Normen über Gesteinskörnungen in einem normativen Anhang A, Normen für weitere Anwendungen von leichten Gesteinskörnung; n) Anhang B, Bestimmung der Kornfestigkeit, enthält ein neues Verfahren 3 für die werkseigene Produktionskontrolle von Material bis zu 63 mm; o) neuer normativer Anhang C über die Umrechnung der Masse; p) Streichung des vorherigen Anhangs über die Bestimmung der Wasseraufnahme von feiner leichter Gesteinskörnung infolge der andauernden Überarbeitung von prEN 1097-6:2020; q) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 14. Juli 2021.

### **DIN EN 13383-1:2021-06** **Wasserbausteine – Teil 1: Produktnorm;** **Deutsche und Englische Fassung** **prEN 13383-1:2021**

Dieses Dokument legt die Eigenschaften von Wasserbausteinen für die Verwendung mit oder ohne hohe Sicherheitsanforderungen in Wasserbauwerken und anderen Ingenieurbauwerken fest. Dieses Dokument legt Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) der Eigenschaften des Wasserbausteins sowie die Kennzeichnung und Etikettierung dieser Produkte fest.

#### **Änderungsvermerk**

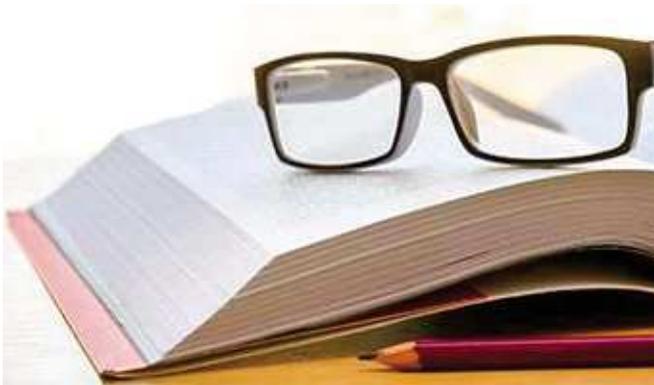
Gegenüber DIN EN 13383-1:2002-08 und DIN EN 13383-1 Berichtigung 1:2004-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Harmonisierung des Vokabulars und des Anhangs ZA, um mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 über Bauprodukte (BAUPVO) übereinzustimmen; b) Beschreibung der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: Assessment and Verification Constancy of Performance, AVCP) – Typprüfung und werkseigene Produktionskontrolle; c) Streichung der Anforderungen hinsichtlich der Mindestdichte und eine Änderung des Verfahrens zur Angabe der Dichte; d) Aufnahme einer neuen Größenklasse (32/90 mm) und einer neuen leichten Gewichtsklasse (15 kg bis 120 kg) sowie von Hinweisen zur Angabe von nicht standardisierter schwerer Gewichtsklassen; e) Aufnahme einer neuen Kategorie CS 105 CS 130 für den Widerstand gegen Brechen und Zersplittern/Zerdrücken; f) Aufnahme einer neuen Kategorie für den Widerstand gegen Verschleiß MDE 15, um zu berücksichtigen, dass nur sehr wenige Wasserbausteinquellen die höchste Güteklasse MDE 10 erreichen; g) Streichung des Verfahrens zur Probenvorbereitung für den Micro-Deval-Test (in prEN 13383-2:2021 aufgenommen); h) Streichung der informativen Anhänge mit Hinweisen zu den Größen- und Gewichtsklassen, Hinweisen zum Steingefüge sowie mit Hinweisen zur Bestimmung der Widerstand von Wasserbausteinen gegen Frost Tau Wechsel und gegen Salzkristallisation mit zusätzlichen erklärenden Informationen (in prEN 13383-2:2021 aufgenommen); i) Aufnahme eines

neuen Abschnitts 7 „Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung“; j) Norm redaktionell überarbeitet.

Ende der Frist für Stellungnahmen 21. Juli 2021.

Quelle: NABau (teilweise gekürzt)

## VERÖFFENTLICHUNGEN



### Neue DBV Schriften

DBV Heft Nr. 46  
Dauerhaftigkeit von Betonbauteilen in Parkbauten -  
Hintergründe und Erläuterungen zum DBV Merk-  
blatt (Fassung 2018), Fassung Januar 2021

DBV Merkblatt  
Sommer- und Winterbetonagen, Fassung März 2021

Quelle: Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.

### Neue DAfStb Richtlinien und Hefte

**DAfStb-Richtlinie**  
Bestimmung der Freisetzung umweltrelevanter Stoffe  
aus zementgebundenen Baustoffen in der dynami-  
schen Oberflächenauslaugprüfung, Ausgabe Juni 2020  
(Ersatz für Ausgabe Mai 2005; bisherige Vertriebs-  
nummer 65039)

#### **DAfStb-Richtlinie**

Verwendung von siliziumreicher Flugasche und Kes-  
selsand in Betonbauteilen in Kontakt mit Boden,  
Grundwasser oder Niederschlag, Ausgabe Juni 2020

#### **DAfStb-Richtlinie**

Belastungsversuche an Betonbauwerken, Ausgabe  
Juli 2020 (Ersatz für Ausgabe September 2000; bis-  
herige Vertriebs-Nr. 65029)

#### **DAfStb-Heft 600**

Teil I - Erläuterungen zu DIN EN 1992-1-1/NA,  
(2020-11)

#### **DAfStb-Heft 636**

Untersuchungen zu Anforderungen an die Dauerhaf-  
tigkeit von R4-Produkten nach EN 1504-3 - Ringver-  
such zur Ermittlung des Chlorideindringwiderstands  
von Mörtel und Beton (2020-01)

#### **DAfStb-Heft 637**

Sachstandbericht Frischbeton – Eigenschaften, Ein-  
flüsse und Prüfungen (2020-11)

Die DAfStb Richtlinien und Hefte können über [www.beuth.de](http://www.beuth.de) bestellt werden.

Quelle: DAfStb

## FRAGEN und ANREGUNGEN

Bei Fragen, Anregungen oder Kritik erreichen Sie uns  
per Telefon, Fax oder E-Mail.

Ihr Team vom Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke  
Land Bayern e. V.